

Erstantrag:

Verlängerungsantrag: intern extern

Parkkartennummer bei Verlängerung:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Wohnadresse:

Postleitzahl:

Ort:

Mobil-Nr.:

Dienstadresse:

Organisationseinheit:

Durchwahl am Arbeitsplatz:

E-Mail (dienstlich):

KFZ-Kennzeichen:

Marke:

Farbe:

E-Mobil

optional 2. Fahrzeug, das benutzt wird (z.B. Fahrzeug vom/von Ehepartner*in, Wechselkennzeichen)

KFZ-Kennzeichen:

Marke:

Farbe:

E-Mobil

optional Nutzung einer E-Ladestation:

Beantragung eines kostenpflichtigen RFID-Chips (möglich für den Parkplatz Rudolfskai, Unipark oder NLW Fakultät), PSL = pauschal

E-Chip mit max. 60 kWh/Monat Strombezugsrecht = 1 PSL entspricht aktuell € 20,- monatlich
E-Chip mit max. 120 kWh/Monat Strombezugsrecht = 2 PSL entspricht aktuell € 40,- monatlich
E-Chip mit max. 180 kWh/Monat Strombezugsrecht = 3 PSL entspricht aktuell € 60,- monatlich

(Anmerkung: Preise inkl. USt / Strombezugsmengen nicht in das Folgemonat übertragbar / stichprobenartige Auswertung durch die Universität)

Die Freischaltung/Verrechnung erfolgt ab dem Folgemonat der Antragstellung bis zur Rückgabe des RFID-Chips.

Gewünschter Parkplatz:

NLW Fakultät, Hellbrunner Straße (TG)

Rudolfskai, Landhausgasse (TG) - **derzeit KEINE Ausgabe neuer Einfahrtsberechtigungen**

Unipark, Ulrike-Gschwandtner-Straße (TG) - **derzeit KEINE Ausgabe neuer Einfahrtsberechtigungen**

UB-Hof, Hofstallgasse - **derzeit KEINE Ausgabe neuer Einfahrtsberechtigungen**

Science_City Itzling, Jakob-Haringer-Straße

Begründung gemäß Parkordnung (Mehrfachnennungen möglich) (bitte detaillieren):

Entfernung zwischen Wohnort und Dienststelle und keine Möglichkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Gesundheitliche Behinderung (§ 29b Abs. 4 StVO und begünstigte Behinderung gem. BehinderteneinstellungsG).

Persönliche/familiäre Gründe (z.B. Beförderung von Kindern bis 12 Jahren).

Fahrgemeinschaft.

Notwendigkeit, das Fahrzeug in Ausübung des Dienstes an der Universität Salzburg zu benutzen.

Sonstige Gründe.

Detaillierte Begründung:

Wir weisen darauf hin, dass bei Vertragsabschluss einmalig eine Rechtsgeschäftsgebühr in der Höhe von 1 % in Rechnung gestellt wird. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Vertragsdauer, bei unbefristeten Verträgen erfolgt die Berechnung der Rechtsgeschäftsgebühr auf drei Jahre.

Gewünschter **Beginn** der Parkgenehmigung:

Ende der Parkgenehmigung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Daten und dass ich die Bestimmungen der Parkordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 67 vom 2. Juni 2021, Parkordnung der PLUS, akzeptiere. Für den Fall, dass mir eine Einfahrtsberechtigung erteilt wird, erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass die Gebühr von meinem jeweiligen Monatsgehalt abgebucht wird oder per Dauerauftrag.

Datum

Unterschrift